



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der  
59. Ratssitzung vom  
25. Juni 2009 beantwortet.**

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 500 2004/2009**

von David Roth

namens der SP-Fraktion

vom 18. März 2009

(StB 455 vom 3. Juni 2009)

## **Staatlich tolerierte Einschränkung der Meinungsfreiheit**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zum in der Interpellation geschilderten Sachverhalt nimmt die vbl AG folgendermassen Stellung:

### **„1. Was hat sich zugetragen?“**

Der Direktor der vbl AG wurde Mitte Februar 2009 von der Gratis-Zeitung "20 Minuten" angefragt, wie sich die vbl AG dazu stellen würde, wenn Freidenker ein Plakat mit dem sinngemässen Inhalt "Wahrscheinlich gibt es keinen Gott. Aber keine Sorge – geniessen Sie trotzdem das Leben" auf Bussen der vbl AG platzieren wollten. Zu diesem Zeitpunkt war noch gar keine Anfrage bei der vbl AG eingetroffen. Der vbl-Direktor erläuterte gegenüber "20 Minuten", dass die Werbeflächen der vbl von der APG Traffic im Auftrag der vbl AG bewirtschaftet werden, jedoch Richtlinien bestünden, welche Werbeinhalte akzeptiert würden und welche nicht. Danach werden Reklamen für Suchtmittel (Raucherwaren und Alkohol), Werbung mit rassistischen oder sexistischen Botschaften, Werbung von Sekten sowie generell Anstoss erregende Werbung abgelehnt. In Bezug auf die von den Freidenkern geplante Werbung machte der vbl-Direktor auf die verfassungsmässig verankerte Glaubens- und Gewissensfreiheit aufmerksam, die natürlich auch für Freidenker gelte, und wies auf den Umstand hin, dass die vbl AG zu 100% der Stadt Luzern gehöre und sich daher konfessionell neutral und tolerant zu verhalten habe. Der vbl-Direktor führte aus, dass nicht dessen persönliche, private Meinung zähle, sondern eine "offizielle Haltung" eines öffentlichen Unternehmens.

Aufgrund dieser differenzierten Aussagen wurde der vbl-Direktor verkürzt und sinngemäss so zitiert, dass bei der vbl AG die Annahme von Atheisten-Werbung in der „katholischen, toleranten und liberalen Innerschweiz“ kein Problem sei. Diese "Verdrehung" hatte dann fatale Folgen. Das verkürzt und falsch wiedergegebene Zitat hat dann eine anonyme Person zu einer Drohung gegenüber der vbl AG veranlasst. Es wurde gedroht, es würden Busse angezündet. Gegen den Urheber der Drohung wurde Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Bisher haben die Ermittlungen unseres Wissens nichts ergeben.

In der Folge trafen noch weitere anonyme und nicht-anonyme Reaktionen ein. Die meisten waren negativer Art, also gegen Freidenker- und Atheistenwerbung. Man spürte aufgrund dieser Reaktionen,

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: [sk.grstr@stadtluzern.ch](mailto:sk.grstr@stadtluzern.ch)  
[www.stadtluzern.ch](http://www.stadtluzern.ch)

dass "die Volksseele kocht". Aufgrund dieser Reaktionen war klar, dass solche Werbung eindeutig unter den Passus der sog. "Anstoss erregenden Werbung" fällt und somit aufgrund der vbl-Richtlinien abzulehnen sei.

## **2. Entscheid der vbl AG**

Die Direktion der vbl AG hat mittlerweile so entschieden (d.h. Ablehnung des Anbringens von Plakaten der Freidenker-Kampagne an und in den Bussen) und den diesbezüglichen Entscheid einerseits der APG Traffic, andererseits auch der Freidenker-Vereinigung mitgeteilt.

## **3. Reaktionen auf diesen Entscheid**

Die Geschäftsstelle der Freidenker-Vereinigung meldete sich in der Folge telefonisch beim vbl-Direktor und argumentierte, dass sie den Entscheid zwar akzeptiere, jedoch auf politischer Ebene für eine Gleichbehandlung mit den Kirchen plädiere, die bekanntlich in anderen Schweizer Städten an Bussen und Trams z.T. werben dürfen – so etwa in Basel bei den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB).

Der vbl-Direktor führte dann aus, dass die vbl AG auch gegenüber Buswerbung von (landes-) kirchlicher Seite Zurückhaltung üben würde, falls entsprechende Anfragen kämen. Die vbl AG hält das Austragen von konfessionellen und religiösen Diskussionen auf den Werbeflächen der öffentlichen Busse für wenig sinnvoll. Im Gegenteil: Die ÖV-Kundinnen und -Kunden würden verärgert.

Folgende Verkehrsbetriebe haben die gleiche Freidenker-Kampagne ebenfalls abgelehnt:

- Zürich (VBZ)
- Bern (BernMobil)
- Basel (BVB)
- Berlin (BVG)

In der Region:

- Auto Rottal AG"

Zu den Fragen der SP-Fraktion:

*Zu 1.:*

*Ist der Stadtrat bereit, in stadteigenen Betrieben die Einschränkung der Meinungsfreiheit zu tolerieren?*

Der Stadtrat erachtet die Meinungsfreiheit als äusserst wichtiges Gut. Er hat allerdings auch Verständnis, dass die vbl AG als Betreiberin von öffentlichen Transportmitteln die Befindlichkeit ihrer Kundinnen und Kunden hoch gewichtet und im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung „Anstoss erregende Werbung“ ablehnt. Werbung mit religiösem Inhalt – ganz gleich ob von Landeskirchen oder Freidenkern – löst oftmals sehr emotionale Reaktionen aus, dies zeigt auch das vorliegende Beispiel. Vorab zu bewerten, was Anstoss erregen kann, ist oftmals sehr schwierig.

Vor diesem Hintergrund findet es der Stadtrat richtig, dass die vbl AG ankündigt, gegenüber Werbung mit religiösem Inhalt künftig im Sinne einer Gleichbehandlung generell Zurückhaltung zu üben. Der Stadtrat ist nicht der Meinung, man könne aus der Tatsache, dass die vbl AG der Stadt gehöre, ableiten, sie müsse Plattform für alle Gruppierungen und Botschaften sein. Die Werbung in den Bussen ist in erster Linie wichtiger Bestandteil der Finanzierung des ÖV-Angebots und nicht Meinungsforum.

Zu 2.:

*Müsste in staatseigenen Betrieben die Einhaltung der Meinungsfreiheit nicht durch die Verträge sowieso garantiert sein?*

Die Stadt Luzern gibt der vbl AG im Rahmen der Eigentümerstrategie Vorgaben. Für die operative Umsetzung ist das Unternehmen innerhalb dieser Vorgaben selber verantwortlich. Der Entscheid über die Bewirtschaftung der Werbeflächen liegt bei der vbl AG. Die mit der Bewirtschaftung der Werbeflächen beauftragte APG Traffic hält sich an die Vorgaben und Weisungen der vbl AG.

Zu 3.:

*Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um die Meinungsfreiheit in Zukunft zu garantieren?*

Wie in Antwort auf Frage 1 aufgeführt, findet es der Stadtrat richtig, wenn die vbl AG gegenüber Werbung mit religiösem Inhalt künftig gleichberechtigt Zurückhaltung übt.

Stadtrat von Luzern

